



Informationen für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA)

Liebe PiA,

Das Psychotherapeutenversorgungswerk (PVW) ist ein berufsständisches Versorgungswerk.

Die berufsständischen Versorgungswerke sind öffentlich-rechtliche Sicherungssysteme für Angehörige kammerfähiger freier Berufe für deren Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung.

Derartige Versorgungswerke sind auf landesgesetzlicher Rechtsgrundlage errichtete Einrichtungen des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung von und für Angehörige der Heilberufe, Rechtsanwälte, Steuerberater, Ingenieure etc. – also Mitglieder freier Berufe.

Eine Pflichtmitgliedschaft entsteht automatisch mit Aufnahme der freiberuflichen Tätigkeit im räumlichen Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Versorgungswerks.

Die berufsständischen Versorgungswerke repräsentieren einen Versorgungstypus eigener Art, der zur Basisversorgung, d. h. zur ersten Schicht des Drei-Schichtenmodells gehört.

Das Drei-Schichtenmodell wurde am 01.01.2005 im Zuge des Alterseinkünftegesetzes eingeführt. Es teilt die Altersversorgung in die drei Schichten Basisversorgung, Zusatzversorgung und Kapitalanlageprodukte.

Beiträge die im Rahmen der Basisversorgung entrichtet werden, sind zu einem großen Teil steuerlich abzugsfähig und auch vor Pfändungszugriff sicher.

Lassen Sie sich dazu von Ihrem Steuerberater beraten.

Das Psychotherapeutenversorgungswerk (PVW) ist eine von Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten für ihren Berufsstand selbst gestaltete und selbst verwaltete Einrichtung zur Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung.

Als Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA) aus Niedersachsen sind Sie ab Beginn der „fachpraktischen Ausbildung“ zum PP oder KJP entsprechend § 2 Abs.3 Satz 2 Heilkammergesetz (HKG) Mitglieder des PVW.

Dies gilt auch für Sie als PiA der Psychotherapeutenkammern Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Hessen, deren Zugehörigkeit zum PVW über einen Staatsvertrag geregelt ist, wenn das jeweilige Landesgesetz die Mitgliedschaft der PiA in Ihrer Psychotherapeutenkammer vorsieht. Diese PiA gehören dann dem PVW automatisch als Mitglied an. Die jeweilige Psychotherapeutenkammer informiert das PVW über den Beginn Ihrer Mitgliedschaft.

Die Beitragspflicht der PiA ruht für die Dauer der Ausbildung. Neben dem Ruhen der Beitragspflicht für die Dauer der Ausbildung bietet Ihnen das PVW aber auf schriftlichen Antrag schon vor der Approbationserteilung die Möglichkeit, für Ihre spätere Rente vorzusorgen.

Bis zum Erhalt der Approbationsurkunde können Sie sich bereits für den ermäßigten Beitrag in Höhe von 1/10, 2/10, 3/10, 4/10 oder 5/10 entscheiden.

Sollten Sie sich zunächst für das Ruhen der Beitragspflicht entschieden haben, können Sie dennoch während ihrer Ausbildung die Beitragszahlung zum PVW mit Beginn des auf den schriftlichen Antrag folgenden Monats aufnehmen.

Eine Befreiung von der Mitgliedschaft im PVW während der Ausbildung ist nicht möglich.

Innerhalb des gewählten Zehntels von 1/10, 2/10, 3/10, 4/10 oder 5/10 können Sie den Beitrag entweder als festen Beitrag (dieser orientiert sich an der Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung und dem jeweils geltenden Beitragssatz) oder als einkommensabhängige Beitragsvariante wählen.

Entscheiden Sie sich für die einkommensabhängige Beitragszahlung zum PVW, werden die Beiträge von Ihrem tatsächlichen Einkommen berechnet (%-Satz siehe Tabelle).

Die verschiedenen Beitragshöhen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

| | Monatlicher fester Beitrag 2017 | Jahresbeitrag 2017 | Maximale freiwillige Mehrzahlungen/Jahr | % bei einkommensbezogenen Beiträgen (wird individuell berechnet) |
|------|---------------------------------|--------------------|---|--|
| 1/10 | 118,75 € | 1.425,00 € | 2.137,50 € | 1,87 % |
| 2/10 | 237,49 € | 2.849,88 € | 4.274,82 € | 3,74 % |
| 3/10 | 356,24 € | 4.274,88 € | 6.412,32 € | 5,61 % |
| 4/10 | 474,98 € | 5.699,76 € | 8.549,64 € | 7,48 % |
| 5/10 | 593,73 € | 7.124,76 € | 10.687,14 € | 9,35 % |

Ihre Rentenanwartschaft können Sie zusätzlich dadurch erhöhen, dass Sie eine freiwillige Mehrzahlung entrichten, die noch einmal das 1 ½-fache des Regelpflichtbeitrages pro Jahr betragen darf. Nach Beendigung Ihrer Ausbildung wird eine erneute Beitragswahl erforderlich.

Weitere Informationen

erhalten Sie zusammen mit den ausführlichen Unterlagen per Post direkt von Ihrem Psychotherapeutenversorgungswerk.

Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des PVW beraten Sie gern. Rufen Sie uns an, fragen Sie uns. Wir antworten gerne auf Ihre Fragen.

Oder schauen Sie sich unsere Homepage an. Dort erhalten Sie weitere ausführliche Informationen.

Telefonzeiten: Dienstag und Mittwoch
von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr,
Donnerstag
von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Postanschrift:
PVW
Neue Wiesen 3
30855 Langenhagen

Telefon: 0511 - 897 565-0
Fax: 0511 - 897 565-28
E-Mail: info@p-v-w.eu
Homepage: www.p-v-w.eu

PVW Im Januar 2017